



Niederschrift

über die 31. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 31.08.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:04 Uhr

Ende der Sitzung: 18:31 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 18.05.2022 und 23.06.2022
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Information zum Stand Haushaltsplanung 2023
- 10 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 15.09.2022
- 10.1 Berufung des Kreisbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis BV/0503/2022
- 10.2 Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses BV/0569/2022
- 10.3 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2021 BV/0600/2022
- 10.4 Entsendung eines Vertreters des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der "Köthen Kultur und Marketing GmbH" BV/0610/2022
- 10.5 Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Kommunalen IT-UNION eG (KITU) BV/0614/2022
- 10.6 Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2022 IV/0024/2022
- 10.7 Fortschreibung der Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld IV/0025/2022
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11.1 Annahme einer Spende für das Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Straße 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen BV/0611/2022
- 11.2 Annahme einer Spende für das Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Straße 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen BV/0612/2022
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. **Eröffnung der Sitzung**

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 31. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 7 Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Punkt 4. **Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen von anwesenden Gästen.

Punkt 5. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 18.05.2022 und 23.06.2022**

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 18.05.2022 wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt. Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 23.06.2022 wurde mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Punkt 6. **Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

Herr Grabner teilte mit, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 23.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss-Nr.: 57-30/2022

Personalangelegenheiten

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Frau Anja Kruse frühestens mit Wirkung vom 01.07.2022 die Stelle als Juristische Sachbearbeiterin im Fachdienst Recht des Fachbereiches Recht/Kreisangelegenheiten dauerhaft und in Vollzeit zu übertragen. Sie wird in die Entgeltgruppe 13 TVöD-V eingruppiert. Ihr Entgelt wird gemäß § 17 Abs. 4 TVöD-V der Entgeltstufe 3 zugeordnet.

Beschluss-Nr.: 58-30/2022

Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Frau Dr. med. Rebekka Zimmermann

frühestens mit Wirkung vom 01.08.2022 die Stelle als Tierarzt (m/w/d) im Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz dauerhaft und in Teilzeit zu übertragen. Der Einsatz erfolgt im Schlachthof Fläminger Entenspezialitäten GmbH & Co. KG in Reuden. Sie wird in die Entgeltgruppe 14 TVöD-V eingruppiert und der Entgeltstufe 1 zugeordnet.

Beschluss-Nr.: 59-30/2022

Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Frau Wenwen Rauschenbach frühestens mit Wirkung vom 01.10.2022 die Stelle als Tierarzt (m/w/d) im Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz dauerhaft zu übertragen. Der Einsatz erfolgt im Schlachthof Fläminger Entenspezialitäten GmbH & Co. KG in Reuden. Sie wird in die Entgeltgruppe 14 TVöD-V eingruppiert und der Entgeltstufe 1 bzw. bei entsprechenden Nachweisen der Entgeltgruppe 2 zugeordnet.

Punkt 7. **Informationen der Verwaltung**

Es gab keine Informationen.

Punkt 8. **Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

Der nächste Kreis- und Finanzausschuss findet am 06.10.2022, 17.00 Uhr im Kreistagssaal der Landkreisverwaltung statt.

Weiterhin informierte Herr Grabner, dass der Kreis- und Finanzausschuss am 24.11.2022 auf den 23.11.2022 verschoben wird.

Punkt 9. **Information zum Stand Haushaltsplanung 2023**

(Herr Sonnenberger gekommen = 8 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Grabner gab folgende Informationen:

- Kreisumlage von 39,0 % kann nicht aufrechterhalten werden, auf Grund Defizit von über 9,5 Mio. EUR, dadurch Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 40,5 %
- Erster Haushaltsplanentwurf liegt vor, dieser muss überarbeitet werden, hauptsächlich wegen der Entwicklung der Energiewirtschaft (Strom, Gas) und weil Bedarfsgemeinschaften im sozialen Bereich steigen werden. Ein gewisser Aufwuchs im Haushaltsplanentwurf wird integriert werden. Genauere Zahlen sind noch nicht definierbar.
- größter Aufwuchs im sozialen Bereich zu verzeichnen, abgesehen von der Integration des Jobcenters
- Aufwuchs im Bereich der Erträge und der Aufwendungen
- bauliche Unterhaltung und investiver Bereich → Die Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen werden nochmals überprüft. Der Planansatz wird dementsprechend überarbeitet, um eine Verbesserung des Ergebnisses zu erzielen.
- Entwicklung der Personalkosten: 47 Neueinstellungen, dem gegenüber stehen 52 Abgänge (hauptsächlich aus Altersgründen aber auch anderen Gründen
- eine große Rolle spielt die Eingliederung des Jobcenters

Herr Lucas bezog wie folgt Stellung:

Ergebnisplan:

- Erträge i.H.v. 325.567.100 EUR = Steigerung i.H.v. 86.044.000 EUR zum Jahr 2022

- Aufwendungen i.H.v. 335.118.100 EUR = Steigerung i.H.v. 95.595.000 EUR zum Jahr 2022
Defizit i.H.v. -9.551.100 EUR, darin enthalten die Kreisumlage mit 40,5 %
- Risiken im Sozialbereich vorhanden, hier erfolgt eine Nachberechnung, Energiekosten wurden versucht, perspektivisch zu berücksichtigen
- größte Steigerungen auf Grund der Wiedereingliederung des Jobcenters zum 01.01.2023
- neuer Fachbereich 55 wird im Haushalt aufgenommen mit ordentlichen Erträgen i.H.v. 93,3 Mio. EUR, ordentlicher Aufwand i.H.v. 100,4 Mio. EUR
- Umgliederung von Produkten aus FB 50 vorgenommen

Finanzplan:

Finanzierung der Verwaltungstätigkeit:

- Einzahlungen i.H.v. 317,6 Mio. EUR
- Auszahlungen i.H.v. 326,4 Mio. EUR
- Finanzierungssaldo i.H.v. -8,8 Mio. EUR

Finanzierung der Investitionen:

- Einzahlungen i.H.v. 9,5 Mio. EUR
- Auszahlungen i.H.v. 18,1 Mio. EUR
- Finanzierungssaldo i.H.v. -8,6 Mio. EUR

Finanzierungstätigkeit:

- Einzahlungen i.H.v. 10,6 Mio. EUR
 - Auszahlungen i.H.v. 6,4 Mio. EUR
 - Finanzierungssaldo i.H.v. 4,2 Mio. EUR
- Finanzierungssaldo gesamt: i.H.v. -13,2 Mio. EUR, welche durch Kassenkredite abgefangen werden müssen, Genehmigung des Haushaltes wird negativ beeinflusst.

Besonderheiten:

- Erhöhung der ordentlichen Erträge um 86 Mio. EUR
 - Eingliederung der KomBA-ABI
 - geringere Sonderbedarfsergänzungszuweisungen i.H.v. -4,2 Mio. EUR
 - Erhöhung der Kreisumlage um 3,7 Mio. EUR
 - höhere FAG-Leistungen i.H.v. 1,5 Mio. EUR
 - Erhöhung Landeszuweisungen i.H.v. 2,0 Mio. EUR
 - Kostenerstattungen Land i.H.v. 9,3 Mio. EUR
-
- Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 95,6 Mio. EUR
 - Eingliederung KomBA-ABI
 - Erhöhung der Personalaufwendungen i.H.v. 1,4 Mio. EUR
 - Unterhaltung der Grundstücke i.H.v. 1,1 Mio. EUR
 - Bewirtschaftung der Grundstücke i.H.v. 2,8 Mio. EUR
 - Rückstellung Verfahren BIG-Hotel i.H.v. 1,5 Mio. EUR
 - Unterbringungs- und Betreuungskosten i.H.v. 2,9 Mio. EUR
 - Aufwendungen auf Grund Kostenerstattung vom Land i.H.v. 11,6 Mio. EUR
 - Erhöhung Zinsaufwand i.H.v. 1 Mio. EUR

Kreisumlage:

- Hebesatz von 40,5 %
- Kreisumlage i.H.v. 69,4 Mio. €
- Trotzdem kein ausgeglichener Haushalt

Investitionen:

- Auszahlungen gesamt i.H.v. 18.076.200 EUR
- Einzahlungen gesamt i.H.v. 9.506.800 EUR

- Hauptaugenmerk im nächsten Jahr: Abschluss der Hochbaumaßnahmen

Umsatzsteuer: Hinweis auf § 2b UStG

Herr Grabner wies auf Folgendes hin:

- Bauliche Unterhaltung, derzeit sind ca. 1,1 Mio. EUR kassenwirksam verauslagt, insgesamt stehen noch 3,1 Mio. EUR zur Verfügung
- Investitionstätigkeit: Stand der tatsächlich verauslagten Mittel stimmt nicht mit dem Stand der durchgeführten Maßnahmen überein

Herr Egert stellte folgende Fragen:

1. Sind die Einnahmen aus Steuern dieses Jahr konservativ gerechnet oder ist noch ein gewisser Puffer vorhanden?
2. Thema Personal: Es heißt, man hat 52 Mitarbeiter verloren, bei 47 neu eingestellten Mitarbeitern. Das wären 5 Mitarbeiter weniger. Beim letzten Stellenplan sollten die Stellen stärker ausgeschrieben bzw. besetzt werden. Das hat offensichtlich nicht stattgefunden. Die neu eingestellten sind meistens eine Erfahrungsstufe niedriger als die ausgeschiedenen. Hier wäre auch schon ein personalkostenseitiger Effekt zu sehen. Das wäre eine Stellschraube im nächsten Jahr. durch die 39,5 Stundenwoche und der tariflichen Steigerungen im Personalbereich. Wie wird das vom Personalbereich eingeschätzt?
3. Thema Baumaßnahmen: Ist geplant, Mittel aus diesem Jahr in das nächste Jahr zu übertragen? Inwiefern wird eingeschätzt, wie viele Baumaßnahmen, die in diesem Jahr geplant sind, im nächsten Jahr umzusetzen sind.
4. Gibt es hier ein Auftragswesen? Dann wären die Aufträge gebunden und man hätte noch Restbeträge, die nicht ausgegeben sind. Oder wartet man auf die Rechnungen, dass dann das Geld aus dem Produkt abfließt?

Herr Lucas teilte mit, dass sich die Einnahmen aus Steuern hauptsächlich aus der Kreisumlage niederschlagen. Die Steuerkraftmesszahlen sind die aktuellen Werte, die man als solches hat. Das sind die realen Werte. Probleme bereiten das FAG, da es dort auf Grund der Steuerkraftmesszahlen zu Verschiebungen kommen kann (bei allgemeinen Zuweisungen, Steuermesskraftzahlen sind um 4 Mio. EUR gestiegen).

Herr Krüger erklärte, dass sich die Differenz bei der Planung Soll/Ist ergibt. Bei Langzeiterkrankten bzw. nicht besetzten Stellen ergibt sich eine Differenz bei den Personalkosten. Die Differenz wurde hochgerechnet, unter Zuhilfenahme des aktuellen Erfüllungsstandes als auch der Vorjahre. Man hat diesen Effekt bei der Planung der Personalkosten berücksichtigt. Man geht dabei aus, dass nicht alle Stellen besetzt werden und dass Mitarbeiter ausfallen.

Herr Grabner ergänzte, dass teilweise Stellen mehrfach ausgeschrieben wurden, letzten Endes ohne entsprechenden Erfolg, aber das Gros der Stellen bzw. der Ausschreibungen konnte entsprechend besetzt werden.

Zu den Baumaßnahmen wird man sich im Oktober/November die Situation anschauen, was tatsächlich realisiert wurde, um ggf. Maßnahmen in das Folgejahr zu verschieben. Dementsprechend würde sich der Betrag anpassen bzw. der Haushaltsansatz würde verändert werden.

Dauerhafte Einnahme im Bereich der Kreisstraßen: Für 2022 hat der Landtag dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ca. 5,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt für den Bereich des infrastrukturellen Straßenbaus nebst Nebenanlagen. Momentan wird eine 80%ige Förderung der Maßnahmen avisiert mit 20%igem Eigenanteil, um mehr Investitionen tätigen zu können.

Bei Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen hat man einen 50%igen Anteil zur Stützung mit vorgesehen.

Wenn es vom Kreistag nicht gewünscht ist, hieße es im Umkehrschluss eine Mehreinnahme für den Landkreis bzw. die Möglichkeit, mehr Gelder zu verausgaben, wenn die Unterstützung für die Kommune kleiner sein sollte.

Herr Northoff fragte, ob man im Bereich des Straßenbaus auch den Bau von Radwegen vorgesehen hat.

Herr Grabner teilte mit, dass derzeit ein Radweg in der Gemeinde Muldestausee vorgesehen ist. Das ist ein Lückenschluss zwischen 2 Ortschaften.

Punkt 10. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 15.09.2022

Punkt 10.1. Berufung des Kreisbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

Vorlage: BV/0503/2022

Herr Wolkenhaar stellte die Frage, wie hier die persönlichen Voraussetzungen sind, die gesundheitliche Eignung bzw. die Ausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift 2, Standortausbildung in den 40 Stunden im Jahr. Ist das von Herrn Gries auch abgeleistet worden? Der Kreis müsste sich hier informieren, ob überhaupt die Befähigung als Einsatzkraft gegeben ist. Er weiß nicht, ob dies geprüft wurde. Bei den eigentlichen rechtlichen Laufbahnvoraussetzungen schickt man die Urkunden, woran man erkennt, dass die Befähigung für dieses Amt vorliegt. Es steht nicht da, dass die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Herr Elze erklärte, dass die Unterlagen geprüft wurden. Herr Gries ist Einsatzkraft in der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen. Er ist dort selbst noch stellvertretender Stadtwehrleiter und Fachdienstleiter ABC, wo er selbst als Ausbilder tätig ist und verschiedene Ausbilderstunden in den Feuerwehren hält. Auf Kreisebene ist er dort im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen tätig, nimmt rege am Ausbildungsdienst teil, einschließlich im Einsatzdienst. Aus seiner Sicht liegt keine Begründung vor, dass er keine nachweisbare Teilnahme am Ausbildungs- und Fortbildungsstunden in dem Bereich geleistet hat. Es liegt kein Nachweis vor, aber aus der ganzen Situation heraus ist es eine nachvollziehbare Geschichte, dass es hier nicht in Frage zu stellen ist.

Herr Wolkenhaar bat darum, dass die gesundheitliche Eignung bis zum Kreistag bestätigt wird und die Ausbildungsstunden (40 Stunden als Standortausbildung bei der Feuerwehr, wo er beheimatet ist, Fortbildungsstunden innerhalb der 6 Jahre). Er bat darum, die Prüfung etwas genauer vorzunehmen.

Herr Grabner sicherte zu, die Antwort bis zur nächsten Kreistagssitzung nachzureichen.

Die **Vorlage 0503/2022** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10.2. Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Vorlage: BV/0569/2022

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0569/2022** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen den Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10.3. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2021

Vorlage: BV/0600/2022

Folgende Mitglieder unterlagen einem Mitwirkungsverbot und nahmen nicht an der Abstimmung teil: Herr Grabner, Herr Sonnenberger. Ebenso begab sich Herr Wolpert in den Zuschauerbereich.

Herr Grabner übergab die Sitzungsleitung an Herrn Northoff.
Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0600/2022** wurde **einstimmig**, mit 6 Ja-Stimmen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Northoff übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn Grabner.

Punkt 10.4. Entsendung eines Vertreters des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der "Köthen Kultur und Marketing GmbH"
Vorlage: BV/0610/2022

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0610/2022** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10.5. Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Kommunalen IT-UNION eG (KITU)
Vorlage: BV/0614/2022

Herr Grabner erklärte, dass es sich hierbei um eine Genossenschaft handelt, bei der aktuell ca. 95 Mitglieder vertreten sind. Von den 10 Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt sind bereits 8 Landkreise Mitglied und darüber hinaus entsprechend einer großen Anzahl an Städten und Gemeinden. Mit dem Beitritt wird insbesondere durch die KITU abgeschlossene Rahmenverträge partizipiert, sowohl im Bereich der Hardware als auch im Bereich der Software. Das erste Projekt, was die KITU ohne Beitritt gewährt hat, ist die Erstellung eines Druck- und Kopierkonzeptes, um hier perspektivisch die Einzelplatzdrucker zu eliminieren und ein vernünftiges Konzept zu erstellen und auf die Bedürfnisse der Landkreisverwaltung auszurichten. Der Genossenschaftsanteil beträgt 5.000 EUR. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 3.000 EUR. Mit Austritt wird der Genossenschaftsanteil wieder gutgeschrieben.
Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0614/2022** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10.6. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2022
Vorlage: IV/0024/2022

Herr Lucas gab folgende Informationen.

- Vorläufiger Überschuss im Ergebnisplan von 31,9 Mio. EUR, dabei fehlen die Jahresabschlussbuchungen, Auflösungen von Sonderposten, Rückstellungen sowie Abschreibungen im Anlagevermögen
- Ein Großteil der Aufwendungen und Auszahlungen werden erst im 2. Halbjahr realisiert
- Man hat Sollstellungen als Jahresanordnung, bei den Erträgen z.B. Kreisumlage oder Zuwendungen und allgemeine Umlagen.
- Liquiditätskredite zum Stichtag 30.06.2022 von 31,5 Mio. EUR sind zu verzeichnen
- Mit Stand 26.08.2022 = 27,5 Mio. EUR, per Stand heute nur 19,5 Mio. EUR, weil zwischenzeitlich Fördermittel eingegangen sind
- Geringere Erträge aus Eintrittsgeldern und Gebühren

- Bei Aufwendungen ergaben sich coronabedingte Einsparungen bei Dienstreisekosten und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Abweichungen im Wesentlichen im Bereich Bau, Umwelt und Klimaschutz, Jugendamt und Ausländerbehörde
- Bei Investitionen auf Grund der derzeitigen Marktlage leider erhebliche Bauverzögerungen zu verzeichnen, bedingt durch Aufhebung von Ausschreibungen, Materialengpässen, fehlende Kapazitäten bei den Firmen
- Lieferschwierigkeiten führen zu erheblichen Bauverzögerungen, insbesondere an Musikschule Bitterfeld, IFM, Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ Köthen, Sekundarschule I Wolfen-Nord, Sekundarschule „Ciervisti“- Außenstelle Breite Zerbst
- Baumaßnahmen zur Digitalisierung der Schulen befinden sich zurzeit in der Planungs- und Ausschreibungsphase

Herr Lucas bat darum, die Anfragen zu den entsprechenden Budgets schriftlich zu stellen.

Herr Grabner verließ zwischenzeitlich den Sitzungssaal, Herr Northoff übernahm die Sitzungsleitung.

Herr Wolkenhaar bezog sich auf die Beschaffung eines KTW (Seite 148 des Berichtes über den Haushaltsvollzug). Handelt es sich hierbei um die Beschaffung im Vergabeausschuss, welche erst 2024 geliefert werden soll?

Für die Beschaffung von Löschtank für E-Autos wurden 60.000 EUR im Haushalt eingestellt. Er bat um den aktuellen Stand bis zur nächsten Kreistagssitzung, mit welcher Summe tatsächlich zu rechnen ist.

Herr Lucas erklärte, dass die Antwort nachgereicht wird.

Herr Egert stellte fest, dass gerade bei den großen Budgets einiges an Ausschreibungen erfolgt ist und bestimmte Budgets in bestimmten Bereichen noch nicht abgefordert oder geblockt sind. Das Material ist knapp und die Preise steigen. Was hemmt uns an der Ausschreibung? Schreibt man es korrekt aus? Bekommt man keine Angebote? Schreibt man es zu spät aus?

Herr Northoff wies darauf hin, dass es sich um einen Hinweis handelt, auf den im Augenblick keine Antwort erwartet wird.

Herr Northoff übergab die Sitzungsleitung zurück an Herrn Grabner.

Herr Grabner bezog sich auf die Bemerkung von Herrn Egert. Das Problem wird uns auch im Haushaltsjahr 2023 ereilen. Man kann nur die Ausschreibungen auf den Weg bringen, die man tatsächlich personell umsetzen kann. Es wird Ausschreibungen geben, die innerhalb Juni bis September gestartet werden und sich über das Jahr hinausziehen. Man hat es im Blick und wird es für die weitere Haushaltsplanung im Oktober/November mit einpflegen.

Frau Zerrenner bezog sich auf Seite 76, betriebliches Gesundheitsmanagement. Um welche Kosten handelt es sich da und wann soll es losgehen?

Bei Seite 159 sind bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten 10.000 EUR enthalten. Worum geht es dabei genau?

Herr Grabner erklärte zur Thematik betriebliches Gesundheitsmanagement, dass man bislang die Firma Mind Inn gebunden hatte. Die Vertragsgestaltung ist ausgelaufen. Man saß mit dem Fachdienst zusammen und hatte sich diesbezüglich beraten und entschieden, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement weiter fortgesetzt werden soll, aber auf anderen stabileren Füßen.

Dort erfolgte noch keine letztendliche Vergabe. Man geht davon aus, dass im Jahr 2022 dort eine erhebliche Einsparung erzielt werden kann.

Frau Jung erklärte, dass die Kosten im Vergabeverfahren vorsorglich eingeplant wurden, wenn der unterlegene Bieter im Rettungsdienst ein vergaberechtliches Verfahren anstrebt.

Punkt 10.7. Fortschreibung der Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Vorlage: IV/0025/2022

Herr Dr. Erbe ging detailliert auf die Sozialplanung ein, welche der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Frau Zerrenner wies auf nicht nachvollziehbare Zahlen in der „Zusammenfassung der Ausgangslage“ hin. Im Punkt 2.2. kommt man nicht auf die 10.091 Pflegebedürftigen. Bei 8.231 älteren Menschen über 65 Jahren steht in Klammern 18,34%. Wo kommt diese Prozentzahl her? Pflegebedürftig sind 6,4 %. Sie bat um Prüfung.

Weiterhin fand sie Punkt 2.3. „Ziele und Handlungsschwerpunkte für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ nicht umsetzbar. Man möchte eine sportliche Betätigung und aktive Lebensgestaltung haben. Es wird auch von alternativen Wohnformen gesprochen. Wenn 2 Personen einfach nur zusammenwohnen, wird es in eine Ecke geschoben. Sie sieht es nicht so, dass Alten-WG's entstehen. Auch ist fraglich, wie eine gesunde Ernährung umgesetzt werden soll. Des Weiteren gibt es z.B. in Aken auch nur 2 Pflegedienste. Der Landkreis müsste es forcieren, dass noch ein weiterer Pflegedienst dorthin kommt. Sie fragt sich, wie der Landkreis das realisieren soll. Es gibt hier noch sehr viel zu tun.

Herr Grabner äußerte, dass man bei dem Punkt 2.3. langfristige Ziele mit deklarieren sollte. Diese wird man nicht von heute auf morgen erreichen, sondern man muss gemeinsam daran arbeiten. Nicht nur die Politik, sondern auch der Sozialbereich, die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt ist gefragt. Man hat ein Kompetenzteam „Stark für Familien“ ins Leben gerufen, welches sich zuallererst mit der Thematik Jugendpsychiatrie auseinandersetzt, um die Bedarfe zu ermitteln bzw. abzudecken.

Herr Hövelmann sieht hierin eine Entwicklung über die Jahre, was man im Landkreis als Veränderung erlebt, wo man als öffentliche Körperschaft oder Gesellschafter reagieren muss. Wir haben zunehmend Veränderungen in der Struktur der Bevölkerung. Zum einen, was die Altersstufe und zum anderen die Bedürftigkeit anbelangt. Wir bekommen zunehmend eine gemischtere Bevölkerung, was die Nationalität betrifft. Somit ändert sich auch der Bedarf an Beratungen. Hat man das im Blick? Gibt es Tendenzen, dass man was machen muss, was man vielleicht im Moment noch nicht einplant.

Beim Thema Pflege gibt es oft multiple Geschichten, Sucht- oder Konfliktprobleme? Sieht man da eine Tendenz oder ein Trend, der sich abzeichnet?

Herr Dr. Erbe teilte mit, dass die Handlungsbedarfe wachsen, vorhin hat sich die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft neu konstituiert.

Die Arbeitsgruppe „Sucht“ wird sich speziell den Suchtfragen widmen.

Tendenzen, was die Sucht angeht: Hier ist das Problem die Dunkelziffer, wie sich die Sucht entwickelt. Es gibt 2 Gruppen von Suchterkrankungen. Die Trinker, das sind die älteren Jahrgänge. Und es wächst hier eine Generation junger Leute heran, die andere Substanzen nehmen. Der Focus sollte auf die Suchterkrankung gelegt werden. Außerdem sollte man verstärkt gegen die Rauchergeschichten vorgehen.

Herr Grabner fand die permanent sinkende Altersstruktur der Konsumenten sehr kritisch, was auch im Bereich „Jugend“ bestätigt wird. Das heißt, es fangen Schüler bereits im 5. oder 6. Schuljahr an, Drogen zu konsumieren. Da muss präventiv was getan werden. Mit dem derzeitigen Personal ist es nicht schaffbar. Von daher muss man in der Thematik nochmal ins Gericht gehen und schauen, wie man die Situation umkehren kann.

Herr Egert äußerte, dass die Leute bis zu einem gewissen Grad im höheren Alter gesünder sind und wenn sie in ein Altenpflegeheim kommen, dann mit einer gewissen Mobilität. Dann ist auch der Aufwand an Pflege anders. Ist das ein Trend, den man schon so feststellen kann oder ist es nur ein regionaler Trend?

Die 2. Frage spielt ein bisschen auf den Blick der Energiekrise, wenn sich ältere Leute noch in einem Haushalt befinden und monatlich Vorauszahlungen haben oder ähnliches. Sieht man hier einen Trend, dass es einen Drang in die stationäre Pflege gibt, wenn schon eine Pflegestufe da ist, um dem zu entgehen oder dass die Miete in den Altenpflegeheimen das aufwiegt und der Trend, der vorhin genannt wurde, doch noch möglich sei, um zu Hause zu bleiben und von den Angehörigen Pflege zu erfahren?

Herr Dr. Erbe konnte darauf keine Antwort geben. Die Menschen im Landkreis werden immer älter. Er hatte den Eindruck, dass es 2 Gruppen gibt. Die einen, die es bis zum Rentenalter schaffen und Menschen, die bis 90 noch fit sind.

Der Bedarf ist höher, als man ihn derzeit kennt. Die Empfehlungen, die es dazu gibt, sind nicht unbedingt belastbare Dinge. Es scheint Bedarf bei den Frauenhäusern zu geben. Bezüglich der Energiekriste wird es bei den Pflegediensten Konsequenzen geben, weil die Betriebskosten natürlich steigen werden. Die Inflation trifft die Schwachen, im sozialen Bereich. Es fängt bei der Miete an bis hin zu den Lebensmitteln.

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

**Punkt 11.1. Annahme einer Spende für das Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Straße 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Vorlage: BV/0611/2022**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0611/2022** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 60-31/2022

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme von Schenkungen durch den Förderverein Heinrich-Heine-Gymnasium in Höhe von 9.758,80 € für das Heinrich-Heine- Gymnasium OT Wolfen, Reudener Str. 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen durch den Förderverein Heinrich-Heine-Gymnasium.

**Punkt 11.2. Annahme einer Spende für das Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Straße 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Vorlage: BV/0612/2022**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0612/2022** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 61-31/2022

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme von Schenkungen durch den Förderverein Heinrich-Heine-Gymnasium in Höhe von 3.097,77 € für das Heinrich-Heine- Gymnasium OT Wolfen, Reudener Str. 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen durch den Schulclub am Heinrich-Heine-Gymnasium e.V..

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Egert hatte in der Kreistagssitzung am 14.07.2022 eine Liste mit Fragen zum Thema Corona-Situation gestellt. Das ist mittlerweile 7 Wochen her. Er fragte, wie der Bearbeitungsstand ist, da die Beantwortung nach 4 Wochen erfolgen sollte.

Herr Keller erklärte, dass es zurzeit auf seinem Tisch zur Bearbeitung liegt. Der Grund liegt darin, dass ihm die Zuarbeit vom zuständigen Dezernat (eine zweistellige Stellungnahme) bisher nicht in elektronischer Form zugesandt wurde. Er sicherte eine Beantwortung in der nächsten Woche zu. Für das Fristversäumnis entschuldigte er sich.

Herr Egert bat darum, hausintern zu prüfen, warum es zu einer Verzögerung kommen musste.

Herr Wolkenhaar fragte, wie weit die Ausschreibung Rettungsdienst ist.

Herr Grabner erklärte, dass man sich momentan in der Vorberatung befindet, in welcher Form die Ausschreibung erfolgen wird. Er ging davon aus, dass man zu einer Fremdvergabe tendiert. 2024 läuft der Vertrag aus. Man wird zeitnah auf den entsprechenden Ausschuss zukommen.

gez. Grabner

gez. Metzner

Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Protokollantin